

VORSCHRIFTEN FÜR DAS JUGENDFEUERWEHRMITGLIED

1. Unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme ist das schriftliche Einverständnis der Eltern und ein ärztliches Zeugnis über die Tauglichkeit.
2. Uniformierung:
 - a) von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt:
graue Arbeitsuniform, Jägermütze und grauer Leibriemen
 - b) selbst mitzubringen:
weißes Hemd, schwarze Krawatte, dunkle Socken, schwarze Schuhe.
Bei den Übungen ist in Zivilkleidung zu erscheinen. Andere Bestimmungen werden von den Betreuern rechtzeitig bekannt gegeben. Zur Uniformierung gehört ein ordentlicher und sauberer Haarschnitt.
3. Zur Feuerwehrübung muss das Jugendfeuerwehrmitglied mindestens 5 Minuten vor Übungsbeginn erscheinen. Falls er / sie zur Übung nicht erscheinen kann, muss er dies frühzeitig dem Jugendbetreuer (Tel. _____) oder im Gerätehaus 5 Minuten vor Übungsbeginn (Tel. _____) melden.
4. Nach Übungsende hat er / sie den kürzesten Weg nach Hause zu nehmen. Das Kommando behält sich diesbezüglich vor, 20 Minuten nach Übungsende eventuelle Stichproben durchzuführen.
5. Die Anordnungen der Betreuer müssen ohne Widerspruch akzeptiert und durchgeführt werden. Weiters hat das Jugendfeuerwehrmitglied jeden aktiven Wehrmann zu respektieren und zu achten.
6. Raufereien vor, während und nach den Übungen sind ohne Einschränkungen zu unterlassen. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sind unverzüglich dem Betreuer oder Kommandanten zu melden.
7. Die von den Jugendfeuerwehrmitgliedern gebrauchten Feuerwehrgeräte sind kein Spielzeug, sondern müssen mit äußerster Sorgfalt verwendet werden. Nach den Übungen ist es Pflicht für jedes Jugendfeuerwehrmitglied, gemeinsam die Geräte zusammenzuräumen und ordentlich im Gerätehaus abzuliefern.
8. Genuss von Alkohol und Nikotin ist nicht erlaubt.

Spätestens bei dreimaligem Verstoß gegen eine der oben angeführte Vorschriften, wird das Jugendfeuerwehrmitglied ausnahmslos und mit sofortiger Wirkung aus der Wehr ausgeschlossen. Wir fordern die Eltern auf, uns bei der Jugendarbeit tatkräftig zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendfeuerwehrmitglieder die Vorschriften unbedingt einhalten.

Datum

Der Kommandant

Für den Erhalt:

Datum

Das Jugendmitglied